



An die
Mitglieder der
Bürgersolar Hochrhein eG

Martin Völkle
Hauptstraße 18
79618 Rheinfelden
Tel: 07623/9661395
voelkle@buergersolar-hochrhein.de
www.buergersolar-hochrhein.de

26.03.2015

Einladung zur 3. Generalversammlung am 24. April 2015 um 19.00 Uhr im Hotel Danner, Am Friedrichsplatz, Rheinfelden

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer Generalversammlung ein. Die Tagesordnung ist wie folgt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2014, Vorlage des Jahresabschlusses 2014 und Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses
3. Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit
4. Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Erklärung des Aufsichtsrats hierzu
5. Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichts
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses
7. Beschlussfassung über die Entlastung
 - a. der Mitglieder des Vorstands
 - b. der Mitglieder des Aufsichtsrats
8. Wahlen zum Aufsichtsrat
9. Sonstiges

Bitte teilen Sie uns Ihre Teilnahme für die bessere Planung der Generalversammlung mit. Mit dem beiliegenden Formular können Sie auch eine Vollmacht für den Fall Ihrer Abwesenheit erteilen. Falls Sie Gäste mitbringen wollen, melden Sie uns das bitte frühzeitig. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Burger
Aufsichtsratsvorsitzender

gez. Martin Völkle
Vorstand

Vorstand: Martin Völkle · Willi Mangold · Annabell Rünzi · Aufsichtsratsvorsitzender: Dieter Burger
Sitz der Genossenschaft ist Rheinfelden · Registergericht Freiburg 700048 · Steuer-Nr.: 11006/00144
Bankverbindung: Sparkasse Lörrach-Rheinfelden · IBAN DE47683500480001084763 · BIC SKLODE66XXX

Vollmacht

(Name, Vorname/Firma)

(Mitgliedsnummer)

(Anschrift)

(PLZ, Ort)

Vollmacht für die Generalversammlung

der Bürgersolar Hochrhein eG

am 24.04.2015

Ich bevollmächtige

Frau / Herrn _____
(Name, Vorname)

mich in allen Angelegenheiten bei der Generalversammlung der Genossenschaft zu vertreten, insbesondere für Satzungsänderungen und bei den Wahlen zum Aufsichtsrat abzustimmen.

(Ort, Datum)

Unterschrift / en

Hinweis: Satzung §26, Absatz (4):

Mitglieder oder deren gesetzliche Vertreter bzw. zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen (§ 43 Abs. 5 Genossenschaftsgesetz). Mehrere Erben eines verstorbenen Mitglieds (§ 7 der Satzung) können das Stimmrecht nur durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ausüben. **Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten.** Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitglieds sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen. Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss abgesandt ist (§ 9 Abs. 5 der Satzung), sowie Personen, die sich geschäftsmäßig zur Ausübung des Stimmrechts erboten, können nicht bevollmächtigt werden.